

# 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Lülsfeld

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 23.10.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 25.11.2018, Nr. 297) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Lülsfeld, 10.12.2019  
Gemeinde Lülsfeld

Anger,  
1. Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Lülsfeld vom 24.12.2019, Nr. 311, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gerolzhofen, 18.01.2020

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen  
gez. Lang